



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltung

- 1.) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Buch Mich und dem Kunden; dies gilt für Erst-, Zusatz- und Folgeaufträge gleichermaßen.
- 2.) Buch Mich widerspricht ausdrücklich der Geltung anderweitiger AGB, soweit Sie vom Kunden verwendet werden. Mit der Erteilung des Auftrags an Buch Mich bestätigt der Kunde, mit der ausschließlichen Geltung dieser AGB einverstanden zu sein.

II. Vertragsschluss

- 1.) Ein durch den Kunden erteilter Auftrag zur Personalüberlassung gilt erst als erteilt, wenn die Buch Mich diesen schriftlich bestätigt hat oder dass von der Buch Mich zur Verfügung gestellte Personal seine Tätigkeit nach einer entsprechenden Personalanforderung beim Kunden tatsächlich aufnimmt.
- 2.) Beginn und Dauer der jeweiligen Arbeitseinsätze, Qualifikation des überlassenen Personals und Ort des Personaleinsatzes ergeben sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung der Buch Mich.

III. Pflichten aus der Personalüberlassung

- 1.) Nach Zustandekommen eines verbindlichen Auftrags wird die Buch Mich dem Kunden entsprechend der Auftragsbestätigung eigenverantwortlich und selbständig qualifiziertes Personal für die Dauer des Auftrags überlassen. Die Verpflichtung der Buch Mich erschöpft sich in der Zurverfügungstellung des Personals; diese schuldet nicht die Erbringung sonstiger Leistungen oder den Eintritt eines bestimmten Arbeitserfolges.
- 2.) Buch Mich ist berechtigt, angeforderte oder bereits überlassene Arbeitskräfte jederzeit durch andere gleichwertige Personen zu ersetzen.
- 3.) Die Buch Mich gewährleistet die hinreichende Qualifikation ihres Personals, soweit sie diese durch Einsichtnahme in dessen Zeugnisse überprüfen kann. Fehlt es an einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung, gilt eine durchschnittliche Qualifikation der überlassenen oder zu überlassenden Arbeitskräfte als vereinbart.

IV. Zahlungspflichten des Kunden

- 1.) Die Höhe der geschuldeten Vergütung wird vor Abschluss des Personalüberlassungsvertrages zwischen der Buch Mich und dem Kunden festgelegt. Nimmt das Personal seine Arbeit beim Kunden auf, ohne dass eine konkrete Höhe der geschuldeten Vergütung vorher festgelegt wurde, gilt die in vergleichbaren Fällen übliche Vergütung als geschuldet.
- 2.) Die geschuldete Vergütung ist vom Kunden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.



- 3.) Unterbleibt der Einsatz von überlassenen Arbeitskräften aus Gründen, die nicht von Buch Mich zu vertreten sind, bleibt der Kunde zur Zahlung der geschuldeten Vergütung verpflichtet. Erscheinen einzelne Arbeitskräfte nicht zur geschuldeten Zeit am Einsatzort, hat der Kunde dies der Buch Mich unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um dieser die Stellung eines Ersatzes zu ermöglichen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige schriftliche Anzeige bleibt dieser vollumfänglich zur Zahlung der geschuldeten Vergütung verpflichtet.
- 4.) Die Buch Mich ist dazu berechtigt, ihre Leistungen gegenüber dem Kunden wöchentlich abzurechnen. Etwaige Unstimmigkeiten einer Rechnung hat der Kunde innerhalb einer Woche nach deren Zugang schriftlich gegenüber der Buch Mich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die abgerechneten Stunden und die Höhe der Vergütung als genehmigt und zugestanden.
- 5.) Die geschuldete Vergütung ist vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang an die Buch Mich zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt.
- 6.) Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 10 Prozent p. a. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt seitens der Buch Mich ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde erkennt an, im Falle eines Zahlungsverzuges insbesondere Mahnkosten von pauschal 2.50 € pro Mahnung und Inkassokosten (z.B. im Zusammenhang mit Auskünften bei der Creditreform, Beauftragung eines Inkassounternehmens bzw. Rechtsanwalts zwecks Geltendmachung und Durchsetzung der Forderung) zu schulden.
- 7.) Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Forderungen oder Ansprüche gegen die Buch Mich mit der Vergütung für die Personalübermittlung aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen und Ansprüche wurden rechtskräftig festgestellt oder von Buch Mich schriftlich anerkannt; Zurückbehaltungsrechte an der geschuldeten Vergütung stehen dem Kunden nicht zu.

V. Pflichten des Kunden im Umgang mit dem überlassenen Personal

- 1.) Während der Personalüberlassung steht dem Kunden gegenüber den überlassenen Arbeitskräften ein Weisungsrecht zu. Dieser verpflichtet sich aber, das Weisungsrecht nur entsprechend der in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Tätigkeitsbeschreibung auszuüben und den überlassenen Arbeitskräften keine Arbeiten zuzuweisen, die hiervon abweichen. Sollte ausnahmsweise ein anderweitiger Einsatz erforderlich werden, verpflichtet sich der Kunde dazu, zuvor die ausdrückliche Erlaubnis der Buch Mich einzuholen.
- 2.) Während der Dauer der Personalüberlassung ist der Kunde dazu verpflichtet, die überlassenden Arbeitskräfte vor möglichen Gefahren am Einsatzort hinreichend zu sichern und die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen zu gewährleisten. Kommt der Kunde der vorstehenden Verpflichtung nicht oder nicht hinreichend nach, hat dieser die Buch Mich im Hinblick auf alle daraus folgenden Nachteile schadlos zu stellen.
- 3.) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Schadensereignisse und Schäden, die dem Kunden selbst, den überlassenen Arbeitskräften oder Dritten während der Personalüberlassung am Einsatzort entstehen oder zu entstehen drohen, unverzüglich der Buch Mich anzuzeigen.
- 4.) Die Buch Mich ist dazu berechtigt, den Einsatzort der überlassenden Arbeitskräfte jederzeit zu betreten, um die Einhaltung der vorstehenden Pflichten zu kontrollieren. Auf Verlangen ist der Buch Mich vom Kunden entsprechende Auskunft zu erteilen.

VI. Haftung

Mit Ausnahme von Schäden im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Buch Mich für entstandene Schäden des Kunden nur dann, wenn sie auf ein eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen sind. Dies gilt auch dann, wenn die Schäden durch ihre Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

VII. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 1.) Die Buch Mich ist dazu berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn hierzu ein wichtiger Grund besteht. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann anzunehmen,
 - wenn der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung trotz Mahnung mehr als 30 Tage in Verzug gerät;
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird;
 - der Kunde die Arbeitskräfte der Buch Mich wiederholt vertragswidrig einsetzt;
 - der Kunde seinen Leitungs- Aufsichts- und Fürsorgepflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 - im Betrieb des Kunden Arbeitskämpfmaßnahmen durchgeführt werden.
- 2.) Ansprüche des Kunden gleich welcher Art scheiden gegen die Buch Mich aus, wenn diese von ihrem Kündigungsrecht aus Absatz I berechtigter Weise Gebrauch macht.

VIII. Schlussbestimmungen

- 1.) Die überlassenen Arbeitskräfte sind nicht zur Abgabe oder Entgegennahme von Willens- und Wissenserklärungen für die Firma Buch Mich berechtigt. Sie sind auch nicht zum Inkasso für diese berechtigt.
- 2.) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Buch Mich und der Kunde verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt, und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 3.) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sind nur in Schriftform wirksam. Das gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.
- 4.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Köln als Geschäftssitz der Buch Mich, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.